

Änderungen zum
„Leistungsverzeichnis
der Deutschen Bundesbank
für die Zahlungsbilanzstatistik“

| Kennzahl | Kurztext | Erläuterung |
|---------------------------|---|---|
| 439 (ab MT 01/2017) | Rückversicherungsprovision | Hierunter fallen die seitens des Rückversicherers an den Erstversicherer gezahlten Provisionen/Kommissionen im proportionalen Rückversicherungsgeschäft für Dienstleistungen, die bei der Abwicklung des Erstversicherungsgeschäfts auch für den Rückversicherer erbracht wurden. |
| 447 | Prämien- und Schadensrückerst. im abgeh. (Retro-)geschäft | Hierunter können, falls technisch erforderlich, Anpassungen/Korrekturen von Prämien- und Schadenszahlungen bei ausländischen Rückversicherern, z.B. aufgrund von Vertragsänderungen, gemeldet werden (Stornierungen und Neuberechnungen von Prämien- und Schadenszahlungen). |
| 448 | Prämien- und Schadensrückerst. im eingeh. (Rück-)geschäft | Hierunter können, falls erforderlich, Anpassungen/Korrekturen von Prämien- und Schadenszahlungen bei inländischen Rückversicherern, z.B. aufgrund von Vertragsänderungen, gemeldet werden (Stornierungen und Neuabrechnungen von Prämien- und Schadenszahlungen) |
| 449 | Gewinnbeteiligung bei Rückversicherungen | Hierzu zählen vertraglich vereinbarte Gewinnbeteiligungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zwischen Versicherungsnehmer (Zedent) und Versicherungsgeber (Zessionar). Bilanzielle Gewinnausschüttungen zwischen verbundenen Unternehmen sind unter den Kennzahlen des Kapitalverkehrs zu melden. Hier können auch Korrekturen bei Verlustbeteiligungen gemeldet werden. |
| 459 (ab MT 01/2017) | Verlustbeteiligung bei Rückversicherungen | Hierzu zählen vertraglich vereinbarte nachträgliche Verlustbeteiligungen des Rückversicherers für Kosten, die beim Erstversicherer aufgrund von erhöhten Schadenszahlungen angefallen sind. Zudem können Korrekturen der Gewinnbeteiligung unter dieser Kennzahl angezeigt werden. |